

Konzeption

zur Einrichtung eines Landespräventionsrates Thüringen

Einleitung

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie umfasst sämtliche Bemühungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteur/-innen, die auf die Verhinderung bzw. Reduzierung von Straftaten ausgerichtet sind. Sie weist eine Vielzahl gemeinsamer Schnittstellen zu anderen Präventionsbereichen auf, die im Rahmen der Auseinandersetzung mit Kriminalitätsphänomenen betroffen sind einschließlich ihrer Politikfelder wie die Sicherheits-, Rechts-, Bildungs-, Kommunal-, Jugend-, Frauen-, Seniorenpolitik über Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial-, Migrationspolitik bis hin zu Sport-, Medien-, Verkehrs- und Städte- bzw. Wohnungsbaupolitik. Folglich erfordert eine gesamtgesellschaftlich verstandene Kriminalprävention sowohl in der Konzipierung als auch in der Durchführung gemeinsame Anstrengungen und ein Netzwerk verschiedener ressortübergreifender Verantwortungsträger. Diese bauen auf bestehende Präventionsstrukturen auf, vernetzen Fachleute landesweit und themenübergreifend und unterstützen Kommunen und andere Gremien bei ihrer Präventionsarbeit. Die Strukturen, die Art und die Anzahl der Mitwirkenden, die Form der Geschäftsführungen als auch die personellen Unterlegungen dieser Präventionsgremien sind heterogen.

Am 25. Oktober 2016 stellte eine im Auftrag des damaligen Innenministers Dr. Poppenhäger eingesetzte Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Baldus ihre Ergebnisse zur Evaluierung der neuen Struktur der Thüringer Polizei sowie daraus abgeleitete Empfehlungen vor. Unter anderem regte die Kommission an, einen Landespräventionsrat einzurichten, in dem die Thüringer Polizei gemeinsam mit Repräsentanten gesellschaftlicher Gruppen vertreten ist. Am 16. Oktober 2018 billigte das Thüringer Kabinett die Einrichtung eines Landespräventionsrates mit der Geschäftsführung im Ministerium für Inneres und Kommunales.

Ziel

Ziel des Landespräventionsrates ist es, die Kriminalprävention unter Einbeziehung präventiver Querschnittsfelder sowie auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, Expertisen und Umsetzungserfahrungen in der Praxis im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu fördern und zu optimieren.

Aufgaben

Aufgabe des Landespräventionsrates ist es, Ressourcen zu bündeln, ein überregionales Netzwerk aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteur/-innen aufzubauen und weitere Krimi-

nalitätsentwicklungen zu erfassen, zu analysieren sowie Handlungsfelder zu erkennen und gemeinsam Gegenstrategien zu entwickeln.

Der Landespräventionsrat berät die Landesregierung hinsichtlich kriminalpräventiver Zielsetzungen sowie der Förderung von Präventionsprojekten und -maßnahmen. Gleichermaßen berät er die Präventionsgremien und vernetzt gesellschaftliche Institutionen. Er unterstützt die Prävention auf kommunaler Ebene und gibt Impulse für die Präventionsarbeit. Er kooperiert mit kriminalpräventiven Einrichtungen anderer Länder und des Bundes. Die Aufgaben und Schwerpunkte des Landespräventionsrates werden gemäß der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung festgelegt und fortgeschrieben.

Organisation

Der Landespräventionsrat setzt sich aus dem Beirat, der Geschäftsstelle und den Arbeitsgruppen zusammen.

Die Tätigkeit im Landespräventionsrat ist, mit Ausnahme jener Personen, die von Amts wegen oder in Ausübung ihrer hauptamtlichen Tätigkeit mitarbeiten, ehrenamtlich. Vorsitzender des Landespräventionsrates ist der Staatssekretär Inneres des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Er vertritt den Landespräventionsrat nach außen.

Der **Beirat** leitet die Arbeit des Landespräventionsrates und bestimmt dessen Schwerpunktthemen. Er ist dabei Steuerungs- und Lenkungsorgan, analysiert die Entwicklungen, identifiziert Handlungsfelder für neue Konzepte und initiiert ressortübergreifende Präventionsaktivitäten.

Er besteht aus

- den Staatssekretärinnen und Staatssekretären
 - Inneres des TMIK
 - des TMMJV
 - des TMBJS
 - des TMASGFF
 - des TMWWDG
 - des TMIL
 - der TSK
- den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern
 - des Thüringischen Landkreistages e. V.

- des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e. V.

Sofern ständige Arbeitsgruppen eingerichtet werden, können deren Leiterinnen und Leiter in den Beirat berufen werden.

Dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung und Leitung des Beirats.

Der Beirat entscheidet über die laufenden Geschäfte des Landespräventionsrats. Er beruft die Arbeitsgruppen des Landespräventionsrats ein, gibt Empfehlungen für deren Arbeit und nimmt die Berichte der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen entgegen.

Der Beirat beschließt über Empfehlungen des Landespräventionsrates mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Beirates. Der Beirat ist bei ordnungsgemäßer Einladung stets beschlussfähig.

Die **Geschäftsstelle** im Ministerium für Inneres und Kommunales ist zentrale Koordinierungsstelle. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören u. a. die Vor- und Nachbereitung der Beirats- und Arbeitsgruppensitzungen, die Organisation der Veranstaltungen des Landespräventionsrats, die Ausschreibung des Landespräventionspreises sowie die Bearbeitung von Förderanträgen für Projekte und Programme.

Sie setzt sich zunächst zusammen aus:

- 1 Geschäftsstellenleiter
- 3 Sachbearbeiter/innen
- 1 Bürosachbearbeiter/in

Vorübergehend wird dieses Personal aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gewonnen.

Die vom Beirat berufenen **Arbeitsgruppen** werden nach Identifizierung präventiver Problemstellungen auf Dauer oder temporär einberufen. Ihnen steht die Beteiligung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen, wissenschaftlicher Expertinnen und Experten sowie kommunaler Verbände in eigener Zuständigkeit und nach anlassbezogener Schwerpunktsetzung frei. Über die abschließende Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entscheidet das geschäftsführende Ministerium.

Akteure

In Thüringen wird Kriminalprävention kommunal, regional, themenbezogen und -übergreifend praktiziert. Eine Gesamtschau über Kriminalprävention in Thüringen existiert derzeit nicht. Die Beobachtung der Thüringer Präventionslandschaft ist eine grundlegende Aufgabe des Landespräventionsrates. Sie zeigt auf, wo Kooperationen zur Gewinnung von Synergieeffekten sinnvoll erscheinen und Empfehlungen ausgesprochen werden sollten, verweist aber auch auf fehlende Präventionsnetzwerke und bestehende Doppelstrukturen. Potenzielle Mitwirkende sind zu erheben, anzusprechen und möglichst für eine Mitwirkung zu gewinnen. Das gilt für Akteur/-innen aus dem staatlichen Bereich und der Zivilgesellschaft sowie für Akteur/-innen aus der Wissenschaft und Forschung.

Der Landespräventionsrat arbeitet mit dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und dem Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt zusammen.

Haushalt und Förderungen

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und die Bearbeitung von Förderanträgen obliegen der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates.

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben des Landespräventionsrates können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Wegen des abgeschlossenen Haushalts 2019 und 2020 stehen dem Landespräventionsrat zunächst Mittel zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Das schließt eine Auftaktveranstaltung sowie die Teilnahme mit einem Informationsstand auf dem 24. Deutschen Präventionstag ein. Zu veranschlagen sind hierfür notwendige Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für die Teilnahme am Deutschen Präventionstag.

Mit der Einrichtung eigener Haushaltsmittel wird ab 2021 eine Bewirtschaftung für die Auslobung eines Landespräventionspreises über jährlich 5.000 Euro und zusätzlichen Fördermitteln von bis zu 200.000 Euro sowie Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit von 30.000 Euro möglich.

Im Mittelpunkt zukünftiger Fördermaßnahmen stehen dabei insbesondere Projekte, die mittelbar bzw. unmittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitragen oder gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln helfen. Modellprojekte, die dazu beitragen, Kinder- und Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität und Drogenkriminalität zu vermeiden, haben Priorität.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Landespräventionsrates nach innen und außen dienen der positiven Verstärkung, der Wahrnehmung und Etablierung in der Präventionsstruktur des Freistaates Thüringen sowie der Stärkung der multimedialen Präsenz. Auf der Homepage, welche im Internetportal auf www.thueringen.de eingerichtet wird, werden Informationen für die Öffentlichkeit eingestellt, die den Landespräventionsrat, seine Akteur/-innen und Arbeitsfelder, Maßnahmen u. a. vorstellen. Außerdem wird der Landespräventionsrat in den Sozialen Medien präsent sein. Allgemeine und anlassbezogene Printmedien werden entwickelt. Die Pressearbeit erfolgt über die Pressestelle des TMIK.